



# Stadt Offenburg

Organisationseinheit 0.2

Revision

Prüferin: Anja Lienhard

## Bericht

über die

## Prüfung des Jahresabschlusses 2024

des

## Eigenbetriebes Stadtentwässerung Offenburg (SEWO)

Verteiler

- a) Herrn Oberbürgermeister Marco Steffens zur Kenntnis und zurück an Revision
- b) Herrn Bürgermeister Oliver Martini
- c) Stadtentwässerung Offenburg
- d) Fachbereich 7
- e) Revision zu den Akten

## Inhalt

Abkürzungen .....	3
1. Prüfbericht.....	4
1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses.....	4
1.2 Prüfungsauftrag .....	4
1.3 Durchführung der Prüfung .....	4
1.3.1 Prüfungsvorgehen.....	4
1.3.2 Prüfungsunterlagen.....	5
1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeitraum.....	5
1.4 Prüfungsfeststellungen .....	5
1.4.1 Finanzierung .....	5
1.4.2 Rechnungswesen .....	6
1.4.3 Verbuchungsform und Testat.....	6
1.4.4 Jahresabschluss des Vorjahres 2023 .....	7
1.4.5 Belegprüfung.....	7
1.4.6 Technische Prüfung .....	8
1.4.7 Kassenprüfung.....	8
1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der Stadtentwässerung .....	9
1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO .....	15
1.4.10 Wirtschaftsplan und Einhaltung des Wirtschaftsplans 2024.....	19
1.4.11 Anlagen.....	21
1.5 Lagebericht und Feststellungsbeschluss .....	22
2. Bestätigungsvermerk .....	23

## Abkürzungen

AiB	Anlagen im Bau
AZV	Abwasserzweckverband Raum Offenburg
DA	Dienstanweisung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO-HGB	Eigenbetriebsverordnung-HGB
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GRO	Gewerbepark Raum Offenburg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
K	Kreditnummer
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
OWV-GmbH	Offenburger Wasserversorgung GmbH
SEWO	Stadtentwässerung Offenburg
B	Beanstandung
H	Hinweis

# 1. Prüfbericht

## 1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Auf Basis von Stichprobenprüfungen stellt die Revision fest:

Der **Jahresabschluss 2024** und die Buchführung entsprechen insgesamt den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung-HGB und den Regelungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§ 242ff. HGB).

Das Zahlenmaterial der vorgelegten Bilanz ist aus den Sachkonten richtig übernommen und ausgewiesen.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs per 31.12.2023 wurde betragsmäßig in gleicher Höhe als Anfangsbestand in die Bilanz 2024 übernommen. Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde detailliert im Anlagenspiegel dokumentiert.

Die in der Darlehensübersicht aufgelisteten Darlehen waren durch entsprechende Kontoauszüge belegt.

Der Betriebsleitung kann auf Basis der erfolgten Prüfungen ordnungsgemäßes Handeln bestätigt werden. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Stadt Offenburg (SEWO). Der Bestätigungsvermerk kann uneingeschränkt erteilt werden.

## 1.2 Prüfungsauftrag

Die Revision hat gemäß § 13 GemPrO und § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe zu prüfen.

## 1.3 Durchführung der Prüfung

### 1.3.1 Prüfungsvorgehen

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (SEWO) erfolgt im Rahmen der jährlichen Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften des EigBG und der EigBVO-HGB in Verbindung mit den Regelungen des dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (§ 242ff. HGB) in entsprechender Anwendung der § 13 GemPrO, § 111 GemO und § 110 (1) GemO.

Zahlungs- und Buchungsanweisungen, die der Revision vorgelegt wurden, sind stichprobenhaft auf ihre formelle und rechnerische Richtigkeit hin geprüft worden.

Es wurde geprüft, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Vermögensverwaltung die bestehenden Rechtsvorschriften beachtet, der Wirtschaftsplan eingehalten und Vermögen und Schulden richtig nachgewiesen worden sind. Nicht geprüft wurden die Inhalte der Gebührenkalkulation und die Bemessung der Gebührensätze.

### **1.3.2 Prüfungsunterlagen**

Die für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses erforderlichen Unterlagen (Wirtschaftsplan 2024, Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Darlehenspiegel, Anlagenspiegel, Liquiditätsrechnung und Feststellungsbeschluss sowie Offene-Posten-Listen, Kontoauszüge und Rechnungsbelege) wurden der Revision am 26.06.2025 übergeben; eine Vollständigkeitsklärung des Betriebsleiters war beigelegt.

Als gesetzliche Grundlagen neben dem EigBG und der EigBVO-HGB dienen auch die Betriebssatzung (Stand: 01.01.2002, zuletzt geändert am 13.03.2023), die Geschäftsordnung (Stand: 01.01.2002) sowie die Abwassersatzung der Stadt Offenburg vom 17.12.2012, zuletzt geändert am 19.12.2022, welche der Revision ebenfalls vorliegen.

### **1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeitraum**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde vom 23.10.2025 bis 04.11.2025 von der Finanzprüferin Anja Lienhard durchgeführt.

Während der gesamten Prüfungsphase stand der Revision der kaufmännische Betriebsleiter der SEWO als Ansprechpartner für die Beantwortung aufgetretener Fragen zur Verfügung. Somit konnten Unklarheiten schnell beseitigt und kleinere Unrichtigkeiten sofort korrigiert werden.

## **1.4 Prüfungsfeststellungen**

### **1.4.1 Finanzierung**

Die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung stellt eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Abs. 2 GemO dar, die sich nach den Bestimmungen des KAG über Gebühren und Beiträge finanziert. Eine Gewinnerzielung ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 14 KAG). Es gelten somit die Grundsätze der Kostendeckung und des Ausgleichs von Gebührenüberschüssen in den Folgejahren. Die Gebührenobergrenze ist durch eine Gebührenkalkulation zu ermitteln und der Gebührensatz vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundsätzlich ist ein Eigenbetrieb nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit Eigenkapital (Stammkapital) auszustatten. Für das aus dem Haushalt der Gemeinde bereitgestellte Kapital soll eine marktübliche Verzinsung erwirtschaftet werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 2 der Betriebssatzung wurde bisher von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen. Das heißt, der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen über Kredite, Beiträge (von Abgabepflichtigen zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel) und Zuschüsse; für die Deckung der Kosten des laufenden Betriebs stehen Gebühreneinnahmen zur Verfügung.

Die zur Deckung der Kosten festgesetzten Gebührensätze werden durch eine Gebührenkalkulation für zwei bzw. drei aufeinanderfolgende Wirtschaftsjahre (im Wechsel) ermittelt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr.121/22 A vom 19.12.2022 die Abwassergebührenkalkulation 2023-2024 der Stadtentwässerung Offenburg beschlossen. Aufgrund

dieser Kalkulation wurde die bisherige Gebühr für das Niederschlagswasser unverändert aus den Vorjahren übernommen. Sie verblieb bei 0,36 €/m<sup>2</sup>. Die Schmutzwassergebühr wurde mit 1,51 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Die Ergebnisse des Kalkulationszeitraums 2018 bis 2019, welche als Gebührenausgleichsrückstellungen in die Bilanz eingestellt wurden, sind in der Kalkulation berücksichtigt worden (siehe auch unter Punkt.1.4.8 – Passiv – Rückstellungen). Die Auflösung wird im Jahresabschluss des Folgejahres erfolgen.

### **1.4.2 Rechnungswesen**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt. Dies entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebsrechts.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle hat nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen (§ 6 EigBVO-HGB). Die Gliederung der GuV ist unbeschadet einer weiteren Gliederung mindestens wie der Erfolgsplan (Anlage 1 zur EigBVO-HGB) zu gliedern; die Basis für die Gliederung der Bilanz bildet Anlage 6 EigBVO-HGB). Die vorhandenen bzw. geschaffenen Anlagegegenstände sind in einer Anlagebuchhaltung zu führen und nachzuweisen (gemäß § 284 Absatz 3 HGB).

Der Jahresabschluss und die Buchführung erfüllen die Anforderungen des Eigenbetriebsrechts. Die Bilanz (Anlage 1) sowie die GuV (Anlage 2) sind entsprechend den Formblättern gegliedert. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Ein Anlagenachweis (Anlage 3 D) wird geführt.

Aufgrund der Änderung des Eigenbetriebsrechts wurde eine Liquiditätsplanung und -rechnung analog der Finanzrechnung im NKHR eingeführt. Die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wurde am 30.06.2020 beschlossen. Die Betriebssatzung der SEWO wurde gemäß §§ 12 Abs. 3, 19 Abs. 2 EigBG am 19.12.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 dahingehend geändert, dass der Eigenbetrieb seine Buchführung auf Basis des HGB führt und damit die EigBVO und HGB Anwendung findet.

Ferner sind die technischen Voraussetzungen für das neue Eigenbetriebsrecht geschaffen worden. Laut kaufmännischem Geschäftsführer des AZV wurde Kontakt mit dem Softwareanbieter aufgenommen. Die Buchhaltungssoftware Varial World Edition Länderversion Deutschland Version 2.35“ t wurde beibehalten. Durch ein Zusatzmodul konnte eine endgültige Lösung für die Änderungen im Eigenbetriebsgesetz gefunden werden.

### **1.4.3 Verbuchungsform und Testat**

Die Buchführung erfolgt über das ADV-Verfahren „Varial World Edition Länderversion Deutschland Version 2.35“. Ein Testat der Wirtschaftsprüfer DFP Feß & Kollegen GmbH Saarbrücken im Auftrag des Softwareentwicklers liegt vor.

Ebenso wurde eine Teil-Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 4 GemKVO bzw. §11 Abs. 2 GemKVO-kameral vorgelegt, welche die ordnungsgemäße Datenverarbeitung und Datenspeicherung bestätigt.

**H1** Die gemäß § 114 a GemO erforderliche Programmprüfung ist bis heute noch nicht erfolgt. Hier wird auf die Ausführungen in den Prüfberichten der letzten Jahre verwiesen.

Bei der im Jahr 2024 von der GPA durchgeführten überörtlichen Prüfung des Abwasserzweckverbands Raum Offenburg, bei dem ebenfalls dieses Programm eingesetzt wird, war die fehlende Programmprüfung nicht Gegenstand der Prüfung. Somit hat sich am bisherigen Sachstand nichts geändert. Die Revision sieht deshalb keine Veranlassung, die fehlende Programmprüfung zu beanstanden.

#### **1.4.4 Jahresabschluss des Vorjahres 2023**

##### Feststellung des Jahresergebnisses/Beschluss über die Ergebnisbehandlung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2024 den geprüften Jahresabschluss 2023 festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen.

##### Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses/öffentliche Auslegung

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung von Jahresabschlüssen vorgeschrieben.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte am 20.02.2025. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage der Stadt Offenburg mit anschließender öffentlicher Auslegung dieses Jahresabschlusses mit sämtlichen Bestandteilen. Der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers wurde angegeben. Die Auslegung fand in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ für die Dauer von sieben Tagen statt.

**H2** Die Revision weist daraufhin, dass die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2023 in der Bekanntmachung nicht korrekt wiedergegeben wurde. Der Fehlbetrag wurde nicht aus der Gewinnrücklage ausgeglichen, sondern auf die neue Rechnung vorgetragen.

##### Vorlage an Rechtsaufsicht

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wurde der Rechtsaufsicht nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO bekanntgegeben.

#### **1.4.5 Belegprüfung**

Die vorhandenen Einnahme- und Ausgabebelege für das Jahr 2023 wurden von der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Die kassenrechtlichen Vorschriften der GemKVO und die DA Nr. 2/2013 (Dienstweisung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ für die Bewirtschaftungsbefugnis und das Anordnungs- und Feststellungswesen) wurden beachtet.

Die Zahlungseingänge und die Auszahlungen wurden ordnungsgemäß auf die entsprechenden Sachkonten verbucht.

Die im Darlehenspiegel dokumentierten Zins- und Tilgungszahlungen waren ordentlich durch Kontoauszüge belegt.

#### **1.4.6 Technische Prüfung**

Im Rechnungsjahr 2024 wurden bei der SEWO Offenburg 13 Vergabeverfahren für Ingenieur- und Bauleistungen in Höhe von 2.201.444,16 € durchgeführt, die von der technischen Revision geprüft wurden. Von diesen Vergabeverfahren erfolgten acht als öffentliche Ausschreibung, eine als beschränkte Ausschreibung und vier als freihändige Vergabe ohne Wettbewerb. Von der technischen Revision gab es keine Beanstandung.

#### **1.4.7 Kassenprüfung**

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse des Eigenbetriebs werden als fremdes Kassengeschäft durch den Abwasserzweckverband geführt (§ 94 und 98 GemO). Für die SEWO gibt es keine Barkasse/Zahlstelle. Der gesamte Zahlungsverkehr wird bargeldlos abgewickelt.

Am 16.10.2024 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Inhalt und Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung wurde in einem Prüfungsteilbericht 4/2024 dokumentiert, auf den die Revision hier verweist.

Es ergaben sich zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand keine Differenzen. Die stichprobenweise geprüften Belege entsprachen nach Form und Inhalt den entsprechenden Vorschriften.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden die Kontoauszüge des Bankgirokontos überprüft und festgestellt, dass das Guthaben zum 31.12.2023 (Kassenistbestand) mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (Kassensollbestand) übereinstimmt.

## 1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der Stadtentwässerung

### Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.941,00 €	13.179,00 €	-1.238,00 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	228.992,50 €	228.992,50 €	0,00 €
6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	32.589.966,00 €	32.753.725,00 €	-163.759,00 €
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.913,00 €	37.578,00 €	1.335,00 €
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	353.786,69 €	768.738,03 €	-414.951,34 €
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>33.211.658,19 €</b>	<b>33.789.033,53 €</b>	<b>-577.375,34 €</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>33.223.599,19 €</b>	<b>33.802.212,53 €</b>	<b>-578.613,34 €</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	871.944,89 €	524.131,09 €	347.813,80 €
3. Forderungen gegen ein Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	422.178,11 €	-422.178,11 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände	152.629,61 €	0,00 €	152.629,61 €
IV. Kassenbestand	1.888.124,15 €	2.432.286,03 €	-544.161,88 €
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>2.912.698,65 €</b>	<b>3.378.595,23 €</b>	<b>-465.896,58 €</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>36.136.297,84 €</b>	<b>37.180.807,76 €</b>	<b>-1.044.509,92 €</b>

### PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>			
III. Gewinn/Verlust	-440.302,47 €	-152.629,61 €	-287.672,86 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>-440.302,47 €</b>	<b>-152.629,61 €</b>	<b>-287.672,86 €</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>10.662.283,74 €</b>	<b>11.172.295,88 €</b>	<b>-510.012,14 €</b>
<b>D. Rückstellungen</b>			
3. Sonstige Rückstellungen	85.000,00 €	88.725,00 €	-3.725,00 €
4. Rückstellungen für Gebührenausgleichsrückstellungen			
Kalkulationszeitraum 2018-2019	738.937,27 €	738.937,27 €	0,00 €
Kalkulationszeitraum 2020-2022	1.544.048,98 €	1.544.048,98 €	0,00 €
Kalkulationszeitraum 2023-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>2.367.986,25 €</b>	<b>2.371.711,25 €</b>	<b>-3.725,00 €</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.912.253,81 €	23.091.362,65 €	-179.108,84 €
davon Restlaufzeit unter 1 Jahr*	2.058.093, €	3.680.864,26 €	1.355.285,70 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
4.1 gegenüber der Gemeinde	282.789,25 €	538.188,81 €	-255.399,56 €
4.2 gegenüber Dritten	351.287,26 €	159.878,78 €	191.408,48 €
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>23.546.330,32 €</b>	<b>23.789.430,24 €</b>	<b>-243.099,99 €</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>36.136.297,84 €</b>	<b>37.180.807,76 €</b>	<b>-1.044.509,92 €</b>

\*in der neuen Mustervorlage der Bilanz nach EigBG entfällt diese Position, wird jedoch im Prüfungsbericht weiterhin aufgeführt.

Die Bilanz ist gemäß § 8 EigBVO-HGB (Anlage 6) aufzustellen. Die nach diesem Formblatt vorgegebene Gliederung wurde bei der Erstellung der Bilanz von der SEWO eingehalten.

Die von der Revision im Prüfbericht dargestellte Bilanz enthält nur die Positionen, in denen auch Werte eingetragen sind. Positionen ohne Wertangaben wurden aus Vereinfachungsgründen nicht mit aufgenommen.

Die Bilanzsumme hat sich sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite im Vergleich zum Vorjahr um 1.044.509,92 € verringert.

## **Aktiva**

### **Anlagevermögen**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beträgt das Anlagevermögen 33.223.599,19 €.

Es hat sich gegenüber dem Vorjahr (33.802.212,53 €) um 578.613,34 € verringert. Laut Anlagenspiegel wurden 2024 insgesamt Investitionen in Höhe von 1.247.753,26 € getätigt. Hiervon entfallen 183.016,78 € auf „technische Anlagen und Maschinen“, 13.174,99 € für „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie 1.051.561,49 € für „Anlagen im Bau“ investiert. Bei den „Grundstücken und Bauten“ sind keine Zugänge zu verzeichnen.

#### Immaterielle Vermögenswerte:

Zu Beginn des Jahres waren immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 13.179,00 € bilanziert. Im laufenden Jahr gab es keinen Zugang.

Es sind Abschreibungen in Höhe von 1.238,00 € entstanden. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 wurden somit richtigerweise 11.941,00 € bilanziert.

#### Anlagen im Bau

Der Wert bei den Anlagen im Bau ist im Vergleich zum Vorjahr (768.738,03 €) um 414.951,34 € gesunken.

Als Neuzugänge wurden 1.051.561,49 € verbucht. Abgänge gab es in Höhe von 69.064,13 €. Zum Jahresende steht ein Restbuchwert für die Anlagen im Bau von 353.786,69 € zu Buche.

#### Technische Anlagen, Verteilungsanlagen

Hier gab es eine Wertsenkung von rd. 164 T€. Dieser Wert setzt sich zusammen aus 183 T€ Neuzugängen abzüglich Abgänge in Höhe von rd. 49 T€ und Umbuchungen von knapp 1,4 Mio. € sowie der Abschreibungen des laufenden Jahres in Höhe von 1,7 Mio. €.

Demgegenüber stehen die gesamten Abschreibungen des laufenden Jahres in Höhe von 1.757.302,47 €.

Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

## Kassenbestand

Bei der SEWO existieren keine Barkassen. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Girokonto bei der Sparkasse Offenburg abgewickelt. Zum 01.01.2024 betrug der Kassenbestand auf diesem Konto 2.432.286,03 €. Zum Jahresende am 31.12.2024 weist das Girokonto einen Bestand von 1.888.124,15 € auf. Somit hat sich die Liquidität der SEWO im Vergleich zum Vorjahr um 544.161,88 € verschlechtert.

Im Jahr 2023 wurden Neuinvestitionen von insgesamt 1.247.753,26 € getätigt. Es wurde ein Darlehen in Höhe von 600 T€ aufgenommen. Für die Darlehen mussten Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 779.108,84 € und Zinszahlungen in Höhe von 438.960,70 € geleistet werden.

Das Jahresergebnis schloss mit einem Fehlbetrag von 440.302 € ab. Gleichzeitig hat sich der Kassenbestand um 544.161,88 € verringert. Die Differenz von Fehlbetrag und Kassenbestandsveränderung lässt sich damit erklären, dass im Jahresergebnis auch nicht zahlungswirksame Positionen (Abschreibungen und Auflösungen von Ertragszuschüssen) enthalten sind. Zusätzlich sind noch die Veränderungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zu berücksichtigen, bei denen der Zahlungsfluss im Folgejahr erfolgt.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs SEWO war jederzeit gewährleistet.

## Forderungen

Laut der Offenen-Posten-Liste betragen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 1.024.574,50 €. Diese haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr (946.309,20 €) um 78.265,30 € erhöht.

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
ausstehende Erlöse Abwassergebühren	585.174,41 €
Umlagenrückzahlung AZV	536.202,18 €
Abwasserabsetzungen	-67.973,32 €
Gutschriften für zu viel bezahlte Gebühren	-181.458,38 €
Schlussabrechnung Straßenentwässerung	0,00 €
<b>Offene Posten</b>	<b>871.944,89 €</b>

Von den noch ausstehenden Abwassergebühren (1.121.376,59 €) entfallen 536.202,18 € auf die Umlagenrückzahlung an den Abwasserzweckverband, 552.484,75 € auf die Offenburger Wasserversorgung GmbH und 32.689,66 € auf andere Verbraucher.

Die Rechnungstellungen bzw. die Endabrechnung erfolgten erst zum Jahresende und können deshalb erst im nächsten Jahr beglichen werden. Deshalb sind sie in der Bilanz bei den Forderungen abzubilden.

## Sonstige Vermögensgegenstände

**H3** Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde der Verlust von 2023 in Höhe von 152.629,61 € als Gebührenaufgleichsforderung eingebucht. Ob diese Vorgehensweise

dem neuen Eigenbetriebsgesetz i.V.m. dem Eigenbetriebsverordnung-HGB entspricht, befindet sich noch in Klärung.

## **Passiva**

### **Eigenkapital**

Da gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 2 der Betriebssatzung bisher von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen wurde – die SEWO verfügt weder über Stammkapital noch über Rücklagen – erscheint auf der Passivseite der Bilanz unter der Position A Eigenkapital nur das Ergebnis des laufenden Jahres. Dieses beträgt -440.302,47 €.

### **Rückstellungen**

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für die TV-Befahrung aus der Eigenkontrollverordnung wurden im Wirtschaftsjahr 2024 korrigiert, da zu viel Rückstellungen gebildet wurden. Aus diesem Grund wurden 3.725,00 € aufgelöst. Somit beinhalten die sonstigen Rückstellungen 75.000 € für die TV-Befahrung aus der Eigenkontrollverordnung und 10.000 € für die GPA-Prüfung.

Die Rückstellungen für Gebührenausgleichsrückstellungen für den Kalkulationszeitraum 2023-2024 können erst nach Ende des Bemessungszeitraums gebildet werden. Daher wurde richtigerweise keine Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen im Zeitraum 2020-2022 betragen 1.544.048,98 €. Die Überschüsse wurden gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 GemO i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO als Gebührenausgleichsrückstellungen unter der Position D „Rückstellungen“ in der Bilanz abgebildet.

Der Überschuss aus 2018-2019 in Höhe von 738.937 € wurde getrennt in die richtige Kalkulationsperiode eingestellt. Die Auflösung wird im Jahresabschluss des Folgejahres erfolgen.

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

## **Verbindlichkeiten**

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31.12.2023) auf 23.091.362,65 €. Dieser Betrag wurde richtig als Anfangsbestand in das Rechnungsjahr 2024 übertragen. Im zu prüfenden Jahr 2024 wurden davon insgesamt 779.108,84 € getilgt. Zusätzlich wurde ein Darlehen i.H.v. 600.000 € zum Zinssatz von 2,83% aufgenommen.

Insgesamt bei drei Darlehen endete die Laufzeit im Jahr 2024. Ein Darlehen (K 680) wurde beim gleichen Kreditinstitut umgeschuldet; zwei auslaufende Darlehen bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau (K 600 und K 654) wurden auf neue Darlehen bei anderen Kreditinstituten umgeschuldet.

Das Darlehen K 680 mit einem Restbetrag von 579.296,00 € wurde durch eine Anschlussfinanzierung bei der KFW mit einem Zinssatz von 3,23 % umgeschuldet. Es ergab sich eine Zinsverschlechterung von 2,52 %. Auch bei den Darlehen K 600 (965.639,53 €) und K 654 (1.332.663,18 €), welche zur Liga Bank umgeschuldet wurden, ergaben sich Zinsverschlechterungen von 1,15 % sowie 0,77 %.

Aufgrund der aktuellen Zinspolitik sind in den Folgejahren deutliche Zinsverschlechterungen durch die Umschuldungen zu erwarten. Alle aufgenommenen Kredite wurden mit Zinssätzen abgeschlossen, die im Hinblick auf das aktuelle Zinsniveau aus Sicht der Revision wirtschaftlich und angemessen sind. Laut Darlehenspiegel bestehen zum Jahresende 2024 noch 26 laufende Darlehen mit Zinssätzen zwischen 0,36 % und 4,04 %. Aktuell liegen bei 6 Krediten die Zinssätze über 3% und bei 8 Krediten liegt der Zinssatz unter 1%. Laut Darlehensübersicht laufen zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 2.058.093,52 € im nächsten Jahr aus (K 656, K 660). Aktuell werden diese Darlehen mit einem Zinssatz von 2,72% und 2,82% verzinst.

Der Endbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2024 beträgt 22.912.253,81 €.

Die Anfangsbestände zum 01.01.2024 und die Endbestände zum 31.12.2024 der einzelnen Darlehen waren durch entsprechende Kontoauszüge oder Zahlungspläne (Zins- und Tilgungsraten) der jeweiligen Kreditinstitute nachgewiesen (siehe auch Punkt 1.4.5).

Der Darlehenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2024 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 634.076,51 €. Nach dem neuen Muster der Bilanz teilt sich dieser Wert in Verbindlichkeiten aus L. u. L. ggü. der Gemeinde (282.789,25 €) und Verbindlichkeiten aus L. u. L. ggü. Dritten (351.287,26 €) auf.

Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr (698.067,59 €) um 63.991,08 € reduziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

noch nicht bezahlte Rechnungen		1.170.278,69 €
zu viel bezahlte Umlagevorauszahlung an AZV		-536.202,18 €
Offene Posten		634.076,51 €

Von den 1.170.278,69 € nicht bezahlter Rechnungen entfallen neben der zu viel bezahlten Umlagenvorauszahlung an den AZV rund 235.113,75 € auf verschiedene Baumaßnahmen und Dienstleistungen, rund 19.831,11 T€ auf Verbindlichkeiten an die Offenburger Wasserversorgung, auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 96.342,40 € sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenburg für die Abrechnung der kalkulatorischen Verzinsung (275.962,00 €) und die Verwaltungskosten (5.621,25 €) und sonstige Aufwendungen (1.206,00 €).

Die Rechnungstellungen bzw. die Endabrechnung erfolgen erst zum Jahresende und können deshalb erst im nächsten Jahr beglichen werden.

Deshalb sind sie in der Bilanz bei den Verbindlichkeiten abzubilden.

Die Rückerstattung der zu viel gezahlten Umlagevorauszahlung vom AZV wurde in diesem Jahr analog des Vorjahres wieder auf der Passivseite bei den Verbindlichkeiten als Absetzung abgebildet. Die Bilanzstetigkeit wurde somit in diesem Punkt gewährleistet.

### Bilanzentwicklung

Durch die Reduzierung des Kassenbestandes um rd. 544.162 € auf 1.888.124,15 € und trotz der leichten Erhöhung der Forderungen um knapp 78.265 € auf 1.024.574,50 € reichen die liquiden Mittel im nächsten Rechnungsjahr nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 2.692.170 €, bestehend aus Krediten mit Laufzeit unter 1 Jahr (2.058.093,52 €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (634.077 €), zu begleichen. In diesem Jahr ist es der SEWO aufgrund der Inflation und den darauffolgenden steigenden Zinsen bei keinem auslaufenden Kredit gelungen, auf ein zinsgünstigeres Darlehen umzuschulden.

Während das Anlagevermögen um 0,58 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, haben sich auch gleichzeitig die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe der erfolgten Tilgungsleistungen um 779.108,84 € und die Kreditaufnahme i.H.v. 600.000,00 € um 179.108,84 € gesenkt.

Das vorhandene Anlagevermögen zum Bilanzstichtag betrug 33.223.599 €. Die in den Eigenbetrieb eingesetzten Finanzierungsmittel beliefen sich auf 33.134.235,08 €. Der Anlagendeckungsgrad II errechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{empfangene Ertragszuschüsse} + \text{langfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Sachanlagevermögen}}$$

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2024 betrug das Eigenkapital -440.302,47 €. Die empfangenen Ertragszuschüsse betragen 10.662.283,74 € und die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 22.912.253,81 € (einschl. 2.058.093,52 € Kredite mit Restlaufzeit unter einem Jahr).

$$\frac{-440.302,47 \text{ €} + 10.662.283,74 \text{ €} + 22.912.253,81 \text{ €}}{33.223.599,19 \text{ €}} = 33.134.235,08 \text{ €} = 0,997$$

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt somit knapp 100 %. Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt werden soll. Der Anlagendeckungsgrad sollte daher 100 % betragen. Das Anlagevermögen konnte knapp vollständig durch das langfristige Kapital gedeckt werden. In den kommenden Jahren sollte darauf geachtet werden, dass der Anlagendeckungsgrad nicht weiter absinkt.

H4

## 1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
<b>Umsatzerlöse</b>			
Erlöse aus Abwassergebühren	7.264.153 €	7.494.196 €	-230.043 €
Straßenentwässerungsanteil	1.204.610 €	1.209.725 €	- 5.115 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	515.255 €	518.287 €	- 3.032 €
Aktivierete Eigenleistungen	63.680 €	0 €	63.680 €
Sonstige betriebliche Erträge	769 €	713 €	56 €
<b>Summe der Erträge</b>	<b>9.048.467 €</b>	<b>9.222.921 €</b>	<b>-174.454 €</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	231.658 €	246.828 €	15.170 €
Personalaufwand	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen	1.757.302 €	1.775.723 €	18.421 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.284.885 €	6.113.234 €	-171.651 €
Zinsaufwand	1.214.924 €	1.239.766 €	24.842 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>9.488.769 €</b>	<b>9.375.551 €</b>	<b>-113.218 €</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-440.302 €</b>	<b>-152.630 €</b>	<b>-287.672 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-440.302 €</b>	<b>-152.630 €</b>	<b>- 287.672 €</b>

Das Jahresergebnis 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 440.302 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um rd. 287.672 € reduziert.

### Erläuterungen zur GuV

#### Ordentliche Erträge

Die Gesamterträge in Höhe von 9.048.467 € sind im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 9.222.921 € um 174.454 € gesunken. Diese **Senkung** setzt sich wie folgt zusammen:

#### Erlöse aus Abwassergebühren

	2024	2023	Veränderung
Abwassergebühren	7.298.412 €	7.540.427 €	-242.015 €
Gebührenabsetzungen	- 34.259 €	- 46.231 €	11.972 €
<b>Erlöse (netto)</b>	<b>7.264.153 €</b>	<b>7.494.196 €</b>	<b>-230.043 €</b>

Die Nettoerlöse aus Abwassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr um 230.043 € gesunken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mindereinnahmen der Abwassergebühren in Höhe von 242.015 € vermindert durch eine Reduzierung bei den Gebührenabsetzungen von 11.972 €.

### Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen

Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.032 € reduziert.

Durch aktivierte Eigenleistungen konnten Mehrerträge in Höhe von 63.680 € erzielt werden.

Beim Straßenentwässerungsanteil kam es zu Mindereinnahmen in Höhe von 5.115 €.

Bei den sonstigen Erträgen ist ein Plus von 56 € zu verzeichnen.

### **Außerordentliche Erträge**

Wie auch im Vorjahr sind im Wirtschaftsjahr 2024 keine außerordentlichen Erträge zu verzeichnen.

### **Ordentliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Im Jahr 2024 beliefen sich die Aufwendungen auf insgesamt 9.488.769 € und fielen damit um 113.218 € höher aus als im Vorjahr (9.375.551 €). Die Aufwendungen für den Materialaufwand haben sich um 15.170 € gesenkt und die Abschreibungen auf Sachanlagen sind um 18.421 € geringer als im Vorjahr. Gleichzeitig ist der Zinsaufwand um 24.842 € gesunken und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 171.651 € höher geworden.

### Materialaufwand

Die Gesamtaufwendungen in der Position „Materialaufwand“ in der GuV in Höhe von 232 T€ teilen sich auf in Aufwendungen für Betriebsstoffe (74 T€) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (158 T€). Im Vergleich zum Vorjahr (247 T€) hat sich der Materialaufwand um insgesamt 15 T€ reduziert. Bei den Aufwendungen für Betriebsstoffe wurde eine Erhöhung von 20 T€ erreicht, wohingegen bei den bezogenen Leistungen eine Verringerung von 34 T€ zu verzeichnen war.

### Personalaufwand

Der Eigenbetrieb SEWO verfügt für die Aufgabenerledigung über kein eigenes Personal. Gemäß der Betriebssatzung erfolgt die Erledigung der anfallenden Aufgaben für den kaufmännischen und technischen Bereich durch Bedienstete des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ sowie durch Inanspruchnahme personeller Ressourcen der Stadt Offenburg. Deshalb fallen auch keine Personalkosten für Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Altersversorgung an. Stattdessen werden der SEWO vom Abwasserzweckverband und von der Stadt Offenburg Verwaltungskosten in Rechnung gestellt (siehe auch „Fremdarbeiten“).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich zum Jahresende auf 6.284.885 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (6.113.234 €) um 171.651 € reduziert. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten für die Umlagen AZV, Fremdarbeiten und sonstiger Aufwand.

### Umlage AZV

Der Abwasserzweckverband erhebt für die erstmalige Erstellung der Verbandsanlagen und der Regenwasserbehandlungsanlagen, für spätere Erweiterungen der Verbandsanlagen, für Betriebskosten sowie für den Abwasserabnahmepreis die anfallenden Kosten in Form einer Umlage von den Verbandsmitgliedern des Zweckverbands.

Gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ werden die Kosten nach genau festgelegten Verteilungsmaßstäben (Baukosten-Verteilungsschlüssel gem. Anlagen 1 und 4 der Satzung) auf die einzelnen Verbandsmitglieder verteilt. Die Verbandsgemeinden leisten dem AZV Abschlagszahlungen auf die voraussichtlich zu erbringenden Zahlungen.

Die SEWO hat satzungsgemäß für diese Positionen Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 6.214.864,00 € an den Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“ geleistet.

Tatsächlich fielen für die Stadtentwässerung Offenburg im Jahr 2024 Umlagekosten in Höhe von insgesamt 5.678.661,82 € an, was eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (5.547.689,89 €) um 130.971,93 € bedeutet.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Abschreibungen	182.373,48 €
2. Abwasserabnahmepreis	5.137.628,55 €
3. Eigenkapital-Ausschüttung	48.691,67 €
4. Regenwasserbehandlung	<u>309.968,12 €</u>
	<b>5.678.661,82 €</b>

Die durch die Vorauszahlungen entstandenen Überzahlungen in Höhe von 536.202,18 € werden mit der Jahresendabrechnung ausgeglichen und vom AZV an die SEWO zurückerstattet. Bei der Abrechnung des AZV mit den Verbandsmitgliedern wurden die in der Anlage 1 und Anlage 4 zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes festgelegten Verteilungsmaßstäbe entsprechend angewendet. Die Abrechnung wurde somit richtig erstellt und gibt zu keiner Beanstandung Anlass.

### Fremdarbeiten

Die Aufwendungen für die im Jahr 2024 angefallenen Fremdleistungen belaufen sich laut GuV auf 358.213 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (361.566 €) um 3.353 € reduziert. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Verwaltungskostenabrechnung der Stadt Offenburg	45.935 €
- Kosten der kaufmännischen Betriebsführung des AZV	68.000 €
- Aufwendungen für Dienstleistungen der „OWV GmbH“	236.067 €
- Gebührenkalkulation durch Schmidt und Häuser GmbH	8.211 €
	<b>358.213 €</b>

Die Verwaltungskostenabrechnung der Stadt Offenburg (45.934,73) ist im Vergleich zum Vorjahr (42.210,31 €) um 3.724,42 € höher ausgefallen.

Die Verwaltungskosten der Stadt Offenburg setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungskostenbeitrag für Kreditmanagement 2024	1.764,09 €
Verwaltungskostenbeitrag für Sitzungsdienst	678,49 €
Verwaltungskostenbeitrag für Steuerungsleistungen	21.632,68 €
Verwaltungskostenbeitrag für Prüfungstätigkeiten	16.238,22 €
Überprüfung und Berechnung der Abwasserbeiträge	5.621,25 €
	<b>45.934,73 €</b>

Die Kosten der kaufmännischen Betriebsführung des AZV sind mit 68 T€ gleich geblieben. Der Verwaltungskostenbeitrag für die Gewässerunterhaltung i.H.v. 23.000,00 € wurde in diesem Jahr wieder als Aufwand für Regenwasser-Unterhaltung (Sako 49650) gebucht. Hierdurch haben sich die Fremdarbeiten im Vergleich zum Vorjahr gesenkt, jedoch ist es keine tatsächliche Reduzierung, sondern lediglich eine Verschiebung der Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Dienstleistungen der „OWV GmbH“ sind im Vergleich zum Vorjahr 10 T€ gestiegen.

#### Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen im Jahr 2024 belaufen sich auf insgesamt 1.214.924 € und haben sich somit um rd. -24.842 € im Vergleich zum Vorjahr (1.239.766 €) verringert. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Langfristige Zinsen	438.960,70 €
- Kurzfristige Zinsen	0,00 €
- Kalkulatorische Zinsen (Differenz)	775.963,30 €

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Echtzinsen um 31.716,61 € höher aus und die kalkulatorischen Zinsen (Differenz) sind um 56.558,70 € niedriger geworden.

Die SEWO hat an die Stadt Offenburg eine Abschlagszahlung von 500.000 € für die kalkulatorischen Zinsen überwiesen. Aufgrund einer Nachkalkulation durch die Firma Schmidt und Häuser GmbH erfolgte die Jahresendabrechnung erst im Juni 2025. Die sich hieraus ergebende Restzahlung für das Jahr 2024 in Höhe von 275.962 € wurde mit Leistungsbescheid vom 30.06.2025 an die Stadt Offenburg überwiesen. Da die Zinsen dem Rechnungsjahr 2024 zuzuordnen sind, wurde der Restbetrag noch im laufenden Jahr periodengerecht als kalkulatorischer Zinsaufwand richtigerweise in der GuV unter „Zinsaufwand“ gebucht.

Die Bezahlung erfolgte aber erst im Folgejahr, weshalb die Nachzahlung als Verbindlichkeit in der Bilanz abgebildet wurde.

## 1.4.10 Wirtschaftsplan und Einhaltung des Wirtschaftsplans 2024

### Beschluss des Wirtschaftsplans

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2023 gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg sowie der EigBVO-HGB i.V.m. den §§ 79 und 82 der GemO den Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus Feststellungsbeschluss, Erfolgsplan, Liquiditätsplan/Finanzplanung, Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, Investitionsplan 2023 – 2026, Darstellung der Investitionsmaßnahmen, dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme und dem Höchstbetrag der Kassenkredite in der vorgelegten Form beschlossen.

Der Erfolgsplan wurde auf einen Jahresfehlbetrag von -573 T€ und der Liquiditätsplan auf einen Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 von -183 T€ festgesetzt. Ferner waren Kreditaufnahmen in Höhe von 4.935.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.500.000 € und bleibt somit unverändert zum Vorjahr.

### Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde

Der vom Gemeinderat am 18.12.2023 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde dem Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.01.2024 vorgelegt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 09.02.2024 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplans gem. §§ 12 Abs.4 EigBG, 81 Abs.2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde in Höhe von 4.935.000 € genehmigt (§§ 12 Abs. 4 EigBG, § 87 Abs. 2 GemO).

Der Höchstbetrag wurde von der SEWO nicht überschritten. Es wurde im Jahr 2024 ein Darlehen in Höhe von 0,6 Mio. € aufgenommen.

### Öffentliche Bekanntmachung/Auslage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte auf der Homepage der Stadt Offenburg am 17.04.2024, die öffentliche Auslegung fand für die Dauer von 7 Tagen in den Räumen des Abwasserzweckverbands „Raum Offenburg“ statt.

H5 Die Revision hat schon in den Prüfberichten der Vorjahre die Empfehlung ausgesprochen, künftig die Bekanntgabe des Wirtschaftsplans und die Bekanntgabe des Jahresabschlusses des Vorjahres zu trennen, da nach Kommentar zu § 81 Abs. 3 GemO die Haushaltssatzung erst am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als erlassen gilt.

Auch in diesem Jahr wurden der Wirtschaftsplan 2024 und der Jahresabschluss 2022 wieder gemeinsam veröffentlicht. Als Grund hierfür werden Synergieeffekte angegeben.

Trotz der Bestätigung des Regierungspräsidiums mit Schreiben vom 09.02.2024 wurde der Wirtschaftsplan erst am 17.04.2024 öffentlich bekannt gemacht. Demnach galt die Haushaltssatzung erst am 18.04.2024 als erlassen. Um die haushaltslose Zeit

(„Interimszeit“) nicht unnötig zu verlängern, empfiehlt die Revision den Wirtschaftsplan zeitnah öffentlich bekannt zu machen.

### Plan-Ist-Vergleich

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Erfolgsplans aufgezeigt. Sie zeigt auf, wie sich die Einnahmen und Ausgaben verteilen und wie weit sie von den Planvorgaben abweichen und ob das Jahresergebnis besser oder schlechter als geplant ausgefallen ist.

	<b>Plan 2024</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Abweichung</b>
	T€	T€	T€
<b>1. Erträge</b>			
1.1 Abwassergebühren	<b>7.743</b>	7.264	<b>-479</b>
1.2 Erstattung Straßenentwässerung	<b>1.316</b>	1.205	<b>-111</b>
1.3 Auflösung Beiträge u. Zuschüsse	<b>513</b>	515	<b>2</b>
1.4 Aktivierte Eigenleistungen	<b>100</b>	64	<b>-36</b>
1.5 Sonstiges	<b>1</b>	1	<b>0</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>9.673</b>	<b>9.049</b>	<b>-624</b>
<b>2. Aufwand</b>			
2.1 Umlagen an AZV	-6.215	-5.679	536
2.2 Fremdarbeiten	-395	-358	37
2.3 Betriebsaufwand (Material, Sonst.)	-519	-480	39
2.4 Abschreibung u Wertberichtigung	-1.822	-1.757	65
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-8.951</b>	<b>-8.274</b>	<b>677</b>
<b>A. Betriebsergebnis</b>	<b>722</b>	<b>775</b>	<b>53</b>
3.1 Zinserträge	0	0	0
3.2 Zinsaufwand	-1.295	-1.215	80
<b>B. Finanzergebnis</b>	<b>-1.295</b>	<b>-1.215</b>	<b>80</b>
<b>Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)</b>	<b>-573</b>	<b>-440</b>	<b>133</b>

Das Ergebnis fällt um 133 T€ besser aus als im Plan prognostiziert wurde. Während im Wirtschaftsplan ein Verlust von -573 T€ veranschlagt war, zeigt das Jahresergebnis einen geringeren Jahresverlust von -440 T€.

### Erträge

Bei den Erträgen ist im Ergebnis ein Minus von 624 T€ zu verzeichnen.

Bei den Abwassergebühren wurden im Vergleich zum Planansatz Mindereinnahmen in Höhe von 479.000 € erzielt. Die Erträge bei der Erstattung der Straßenentwässerung fielen um 111.000 € geringer aus als geplant, die Erträge bei der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen fielen um 2.000 € geringer als Plan aus und bei den aktivierten Eigenleistungen wurde der Planansatz um 36.000 € unterschritten.

### Aufwendungen

Die Aufwendungen fielen im Jahresergebnis mit 8.274 T€ um 677 T€ geringer aus als geplant. Sie blieben somit um 7,6% unter dem Planansatz von 8.951 T€.

Die Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+131 T €); jedoch ist die für die SEWO anteilige Steigerung geringer ausgefallen als im Plan prognostiziert, sodass eine Rückzahlung der Umlage in Höhe von 537 T€ erzielt werden konnte.

Bei den Fremdarbeiten wurde der Planansatz um 37 T€ und beim Betriebsaufwand um 39 T € unterschritten. Einige Sanierungsmaßnahmen, sowie Maßnahmen aus der Eigenkontrollverordnung konnten nicht umgesetzt werden. Bei den Abschreibungen konnten Einsparungen in Höhe von insgesamt 65 T€ erzielt werden.

Somit führten die Planunterschreitungen bei den Erträgen um 624 T€ und bei den Aufwendungen um 677 T€ insgesamt zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses von 133 T€.

Der Planansatz beim Finanzergebnis wurde um -361 T€ überschritten.

Die Planabweichungen sind schlüssig und nachvollziehbar.

### 1.4.11 Anlagen

#### Liquiditätsrechnung und Entwicklung der Liquidität

Die Vermögensplanabrechnung wurde ab dem Jahr 2023 von der Liquiditätsrechnung abgelöst. Es wurde eine Liquiditätsrechnung gemäß § 10 EigBVO-HGB (siehe Anlage 7 des Jahresabschlusses SEWO 2024) und eine Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (siehe Anlage 8 des Jahresabschlusses SEWO 2024) erstellt. Die angegebenen Zahlen stimmen mit den Ergebnissen der Bilanz und der GuV und den weiteren Anlagen im Jahresabschluss überein.

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Veränderung
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-	2.432.000 €	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.931.000 €	2.098.000 €	167.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten	-4.935.000 €	-1.248.000 €	3.687.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.821.000 €	-1.394.000 €	-4.215.000 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	-	1.888.000 €	-
Bereinigte liquide Mittel zum Jahresende	-	1.673.000 €	-

Im Liquiditätsplan bzw. der -rechnung wird vor allem der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftsfähigkeit, der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten und der Finanzierungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit ermittelt.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit fällt um 167 T€ höher aus als im Liquiditätsplan veranschlagt. Im Bereich der Investitionen ist der Finanzierungsbedarf um 3.687 T€ niedriger ausgefallen.

Die Liquiditätsrechnung zeigt einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.394 T€. Angesetzt wurde hier ein Finanzierungsmittelüberschuss im Liquiditätsplan in Höhe von 2.821 T€. Dies liegt an der geringeren Kreditaufnahme in Höhe von 600 T€ wie ursprünglich im Liquiditätsplan mit 4.935 T€ geplant. Insgesamt ergaben sich bereinigte liquide Mittel zum Jahresende in Höhe von 1.673 T€.

## **1.5 Lagebericht und Feststellungsbeschluss**

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss als Anlage 4 beigelegt. Demnach lag die gebührenpflichtige Abwassermenge für ca. 14.000 Abrechnungsstellen in Offenburg bei 3,5 Mio. m<sup>3</sup> und lag damit um 0,1 Mio. m<sup>3</sup> niedriger im Vergleich zum Vorjahr. Die gebührenpflichtige Abwassermenge für die Versorgung der Eigenbrunnen lag mit 344.000 m<sup>3</sup> 7,52 % unter dem Vorjahreswert (372.000 m<sup>3</sup>). Die versiegelte Fläche wurde mit ca. 5,7 Mio. m<sup>3</sup> für das Jahr 2024 ermittelt.

Für das Jahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 3.015 T€ geplant, die sich aufteilen in Neubau bzw. Einzelmaßnahmen mit RW-Behandlung (2.715 T€) und Kanalsanierungsmaßnahmen gem. EKVO (300 T€). Diese Investitionen sollten nach Auffassung der Revision geplant und auch umgesetzt werden, um einen Werteverlust des Anlagevermögens zu verhindern.

Als neue Anlage muss seit der Änderung des EigBG und der EigBVO-HGB der Feststellungsbeschluss in einer Anlage aufgeführt werden (Anlage 9 im Jahresabschluss 2024 der SEWO). Dieser zeigt tabellarisch die Erfolgs- und Liquiditätsrechnung und die Bilanzsumme. Hier wurden die Vorgaben der Muster nach §13 i.V.m. §16 Abs. 3 Satz 2 EigBG eingehalten.

---

## 2. Bestätigungsvermerk

---

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Revision Offenburg unter Einbeziehung der Buchführung stichprobenhaft geprüft. Die Prüfung basiert auf den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den handelsrechtlichen Bestimmungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Belege und sonstige Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses überwiegend durch Stichproben beurteilt.


Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss 2024 vermittelt unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte ordnungsgemäß. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

**Es bestehen keine Bedenken, dass der Gemeinderat den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg gemäß § 9 Abs.1 EigBG i.V.m. § 4 der Betriebssatzung feststellt und die Betriebsleitung entlastet.**

Offenburg, den 05.11.2025



Anja Lienhard  
(Finanzprüferin)



Sebastian Waltersperger  
(Leiter der Revision)